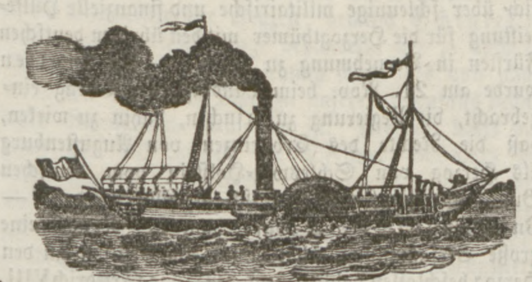
Danziger Dampfboot.

№ 279. **1863.**

Sonnabend, den 28. November. **34ster Jahrgang.**

Das „Danziger Dampfboot" erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse No. 5, wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Retemeyer's Centr.-Ztgs.- u. Annonc.-Bür.
In Leipzig: Illgen & Fort.
In Breslau: Louis Stangen's Annoncen-Büreau.
In Hamburg-Altona, Frankf. a. M. Haasenstein & Vogler.

DANZIGER DAMPFBOOT.
Das Abonnement pro December beträgt hier wie auswärts 10 Sgr. Auswärtige wollen sich direct an unsere Expedition wenden.

Telegraphische Depeschen.

Hamburg, Freitag 27. November.
Das Büreau des schleswig-holsteinischen Vereins ist polizeilich geschlossen worden.

— Nach hier eingetroffenen Nachrichten haben die Kommunalbeamten des Amtes Eiderstedt in Schleswig (nördlich von dem Ausfluß der Eider) den Homagialeid verweigert.

Stuttgart, Freitag 27. November.
In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer gab der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Freiherr v. Hügel auf die am 24. d. verlesene Interpellation von Seeger und Genossen folgende Antwort: Unterm 23. November 1852 sei leider die damalige würtembergische Regierung dem Londoner Protokolle beigetreten; Dänemark habe aber seit zehn Jahren den in dem Protokoll enthaltenen Vertrag so sehr gebrochen, daß die jetzige Regierung sich nicht mehr für gebunden erachte. Das Erbfolgerecht habe der Bund nach strengem Recht zu prüfen. Wenn er den Herzog von Augustenburg anerkenne, so könne dieser die Eroberung Holsteins durch Waffengewalt fordern. In diesem Sinne wolle er, der Minister, dem Könige Bericht erstatten. Der würtembergische Bundestagsgesandte sei instruirt, bei dem Bunde die sofortige Besetzung der Herzogthümer Holstein und Lauenburg zu unterstützen.

Darmstadt, Freitag 27. November.
Der Minister v. Dalwigk hat dem Präsidenten der Abgeordnetenkammer bei Mittheilung des gestrigen Beschlusses geantwortet, daß die Regierung zu allen zur Wahrung der Rechte der Herzogthümer erforderlichen Schritten bereit sei und ihren Bundestagsgesandten demgemäß instruirt habe.

München, Freitag 27. November.
Der Generaladjutant des Königs Freiherr v. Tann ist von Rom hier eingetroffen und hat die Entschließungen des Königs in der schleswig-holsteinschen Frage überbracht. Der König selbst wird in kürzester Frist zurückkehren.

Preußen gegenüber der Schleswig-Holsteinischen Frage.

Die Ereignisse in der Schleswig-Holsteinischen Frage drängen sich. Die Holsteinischen Beamten verweigern dem neuen Könige von Dänemark aus dem Hause Glücksburg die Huldigung. Der Herzog von Augustenburg hat demgemäß den Bund zu ihrem Schutze aufgerufen. Dänemark zieht Truppen zusammen, um die Unterwerfung Schleswig-Holsteins zu erzwingen, während die Deutschen ihren Sympathien für die Nordalbingischen Herzogthümer in Volksversammlungen, in begeisterten Volksansprachen, welche zu Geldsammlungen und zur Gestellung von freiwilligen Kämpfern auffordern, Luft machen. Die Rechte des Herzogs von Augustenburg als Thronfolger in Schleswig-Holstein sind von einem Theil der Deutschen Fürsten anerkannt, die anderen werden wahrscheinlich mindestens das Anrecht des Hauses Glücksburg auf den Besitz von Schleswig-Holsteins anfechten. Nur die beiden Deutschen Großmächte Preußen und Oesterreich, durch den Londoner Traktat vom Jahre 1852 gebunden, haben sich noch nicht entschieden.

Dieselben befinden sich in einer schwierigen Lage. Dänemark hat seinerseits die Verpflichtungen, welche es gegen Schleswig-Holstein hat und welche durch den Londoner Traktat ausdrücklich anerkannt sind, nie gehalten. Der verstorbene König von Dänemark hielt sie so wenig, daß zuletzt Bundesexecution gegen ihn verfügt wurde. Hätte der jetzige König Garantien gegeben, daß er diese Verpflichtungen erfüllen wollte, so wären Preußen und Oesterreich einfach an das Londoner Protokoll gebunden, denn der jetzige König kann unmöglich für die Fehler seines Vorgängers verantwortlich gemacht werden. König Christian hat keine Garantien gegeben, er hat sogar bei seinem Regierungsantritt Schleswig in den Dänischen Staat inkorporirt, was ganz traktatwidrig ist. Es tritt nun die Frage auf, ob Preußen und Oesterreich durch diesen Traktatsbruch ihrerseits auch von den Verträgen des Londoner Protokolls zurückgetreten dürfen? So sauer es uns wird, wir müssen mit nein antworten, denn aus dem Umstande, daß ein Theil den Kontrakt bricht, folgert nicht, daß der andere Theil vom Kontrakte ebenfalls frei ist. Wenn z. B. von der Majorität des Abgeordnetenhauses die Preßordonnanz des Ministeriums für verfassungswidrig erklärt worden ist, so bleibt das Abgeordnetenhaus nichts desto weniger an die Verfassung gebunden. — Aber es hat derjenige, welcher den Kontrakt hält, das Recht, den Kontraktbrüchigen zur Einhaltung seiner Verpflichtungen zu zwingen. Dieses Recht hat natürlich nur Werth, wenn die Macht dazu vorhanden ist — und diese Macht besitzen Preußen und Oesterreich.

Der Deutsche Bund, wenn er die Dänische Herrschaft in Schleswig-Holstein als erloschen erachtet, muß konsequenter Weise die Dänen auffordern, dieses Deutsche Land zu räumen und sie nöthigenfalls mit Waffengewalt dazu zwingen. Preußen und Oesterreich können sich dem Einrücken der Bundestruppen anschließen und zwar zu dem Zweck, um die Dänen zur Erfüllung ihrer im Londoner Protokoll anerkannten Verbindlichkeiten gegen Schleswig-Holstein anzuhalten. Sollten die Dänen mit den Waffen in der Hand den Deutschen Großmächten Widerstand leisten, so sind die Großmächte von dem Augenblicke an nicht mehr an den Londoner Vertrag gebunden, denn Krieg bricht jeden Vertrag. Dann steht es Preußen und Oesterreich mit gutem Gewissen zu, so zu handeln, wie es ihr wahres Interesse, welches mit dem des gesammten Deutschen Volkes identisch sein muß, erheischt.

Man stoße sich nicht daran, daß demnach im Falle des Einrückens der Deutsche Bund andere Zwecke verfolgen würde, als die Deutschen Großmächte, ja daß diese Zwecke gewissermaßen zuwiderlaufend sind. Für den Bund dürfte es sich nämlich um Befreiung der Nordalbingischen Herzogthümer von Dänischer Herrschaft handeln, während Preußen und Oesterreich den König von Dänemark deswegen, weil sie ihn als Herzog von Schleswig-Holstein anerkennen, zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten gegen diese Lande zwingen wollen. — Es hat das nichts auf sich. Gemeinschaftliche Maßregeln werden oft von zwei Parteien ausgeführt, die Verschiedenes anstreben. Im Kriege z. B. streiten häufig zwei Mächte neben einander, ohne dasselbe Interesse zu verfolgen. Nur die Demüthigung des Feindes ist es, was sie zusammen wirken läßt.

Es ist nun noch der sehr unwahrscheinliche Fall denkbar, daß Dänemark in bündiger Weise garantirt, allen Verpflichtungen, welche es gegen Schleswig-Holstein hat, für die Zukunft strenge nachzukommen. Dann freilich haben Preußen und Oesterreich dasselbe Interesse, wie die Mitunterzeichner des Londoner Protokolls, dafür zu sorgen, daß der Deutsche Bund kriegerische Maßregeln gegen Dänemark sistirt. Die Frage muß dann durch ein Europäisches Schiedsgericht unter Berücksichtigung der Volkswünsche der Herzogthümer entschieden werden. — b. —

Rundschau.

Berlin, 27. November.

— Se. Majestät der König präsidirte gestern Abend einem Ministerrathe, der von halb 7 Uhr bis gegen 10 Uhr dauerte. Man vermuthet, daß die schleswig-holsteinische Angelegenheit Gegenstand der Berathung war. Die Conseilsitzung wurde erst spät angesagt.

— Der Herr Oberbürgermeister Seydel hatte die Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung zum 25. d. M. Mittags im Sitzungssaale der Stadtverordneten zu einer vertraulichen Besprechung über die etwa Seitens der Kommunal-Behörden vorzunehmenden Schritte in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit eingeladen.

Das Resultat derselben war folgender Aufruf:

An unsere Mitbürger!

Als die Meldung von dem Tode des Königs von Dänemark, Herzog von Schleswig-Holstein einging und wenige Tage darauf die Nachricht von der Incorporation Schleswig in Dänemark folgte, erfüllte alle deutsche Herzen. Ein Gefühl: Jetzt oder nie ist der Augenblick da, die Rechte der Herzogthümer zur unverkümmerten Geltung zu bringen, die Unverletzlichkeit des deutschen Bodens sicher zu stellen, die deutsche Sprache, Kirche und Schule aus dänischer Bedrückung zu erlösen. Die Erreichung dieser heiligen Zwecke fordert Opfer. Wir haben oft gelobt, sie zu bringen, wohlan! gründen wir unverweilt einen Hülfsfonds für Schleswig-Holstein.

Die Unterzeichneten sind bereit, die Gaben ihrer Mitbürger entgegenzunehmen und entweder selbst oder durch geeignete Dritte zur Verwendung zu bringen.

Sie werden dafür Sorge tragen, daß in jedem Stadtbezirk Meldungen zu Beiträgen entgegengenommen werden.

Berlin, den 25. November 1863.
(Folgen die Unterschriften von Stadtverordneten und Stadträthen.)

Die „Spen. Ztg." meldet: Fast sämmtliche Mitglieder beider städtischen Behörden waren der Einladung gefolgt. Der Oberbürgermeister bemerkte ausdrücklich, daß die Berathung keinen amtlichen Charakter habe, daß es sich nur darum handle, ein Comitee zu wählen, welches sich an die Spitze eines Aufrufes zur Leistung von Beiträgen stellen solle, und daß die Männer, welche die Kommunal-Angelegenheiten leiteten, ebenso verpflichtet wie berufen seien, als Privatleute einem solchen Comitee anzugehören. Se. Durchl. der Fürst B. Radziwill fand die Einladung nicht korrekt, glaubte, nicht mitberathen zu dürfen, weil es sich um Politik handle, welche die Stadtverordneten-Versammlung nicht treiben solle,

vermißte auch den polizeilichen Konsens zur Abhaltung der Versammlung und verließ das Lokal, wiewohl der Oberbürgermeister Seidel ausführlich auseinandergesetzt hatte, daß zu einer privativen Besprechung in einem nichtöffentlichen Lokale die Polizei-Behörde keine Genehmigung zu ertheilen habe und daß von einer amtlichen Verhandlung schon um deswillen keine Rede sein könne, weil die Einladung das Gegentheil ausspreche und nach der Städteordnung Magistrat und Stadtverordneten nicht zusammen tagen könnten. Im Laufe der Debatte wurde namentlich hervorgehoben, daß es jetzt nur darauf ankomme, Geld zu sammeln, um in Fällen der Noth unterstützen zu können. Die Noth sei bereits eingetreten, die Beamten und das Volk würden gezwungen, einen Eid für einen nicht legitimen Fürsten zu leisten, und so wenig die Preußen sich würden zwingen lassen, einem anderen Fürsten als einem Hohenzoller zu huldigen, ebensowenig würde man es den Holsteinern und Schleswigern verdenken können, wenn sie sich lieber aus dem Lande jagen ließen, als ihren angestammten Fürsten zu verlassen. Es sei den Beamten eine Frist von 3 Tagen gesetzt und bald werde Berlin von Flüchtlingen überschwemmt werden, welche der Unterstützung bedürfen würden."

— Zuverlässigen Mittheilungen zufolge ist die Ordre zur Stellung auf Marschbereitschaft an die Truppen der zum Anschluß an das Reservecorps für die Bundesexecution in Holstein bestimmten 13. Division bereits unterm 17. Oktober ausgegeben worden. Dieselben würden sich demnach für jeden angegebenen Moment zum Ausmarsch aus ihren zeitigen Garnisonen bereit befinden. Speciell besteht diese Division aus dem 13., 15., 53. und 55. Infanterie-Regiment, wozu als damit korrespondirende Cavallerie-Brigade noch das 4. Kürassier- und 8. Husaren-Regiment hinzutreten. Die ebenfalls zum Anschluß an die Executions-Truppen bestimmte 6. Division besteht dagegen aus dem brandenburgischen Füsilier-Regiment No. 35 und dem 24., 60. und 64. Linien-Regiment, nebst dem 6. Kürassier- und 3. Husaren-Regiment. Dem Vernehmen nach würden indeß vor einem etwaigen Ausmarsch die beiden genannten Kürassier-Regimenter durch leichte oder Linien-Kavallerie-Regimenter ersetzt werden, da sich 1848 die Bodenbeschaffenheit der Herzogthümer für die Verwendung von schwerer Reiterei durchaus ungeeignet gezeigt hat. Die Stärke der genannten Truppentheile würde bei einfacher Marschbereitschaft (das Bataillon zu 622 Köpfen gerechnet) in 24 Bataillonen und 21 Escadrons 14,928 Mann Infanterie und 2625 Pferde betragen, bei halber Kriegsbereitschaft dagegen (das Bataillon 800 Mann) 19,200 Mann Infanterie und 3150 Pferde. Mit der Zutheilung an Jägern, Artillerie, Pionieren und Train würden sich demzufolge preußischer Seits zum Einrücken in Holstein 20- bis 24,000 Mann disponibel befinden. Es scheint indeß, daß die genannten Divisionen in ihrer ganzen Zusammensetzung hierzu nicht in Verwendung zu treten bestimmt sind, da von der zu der 13. Division gehörigen Garnison von Minden vorläufig nur zwei Bataillone den Befehl zur Marschbereitschaft erhalten haben. Von den Garden werden als Rückhalt für diese Truppen noch das 2. Garde-, das Garde-Füsilier- und das 1. Garde-Dragoner-Regiment bezeichnet, und soll nach einigen Angaben an die Reservisten dieser Truppentheile die Weisung, sich für die Einstellung bereit zu halten, ebenfalls schon erfolgt sein; doch verlautet noch nichts Bestimmtes darüber, und bleiben diese Angaben wohl vorläufig darauf zurückzuführen, daß die genannten Regimenter angeblich noch von 1848 her ein königliches Versprechen besitzen, bei erneuten kriegerischen Vorgängen zuerst mit in Verwendung zu treten.

— Der Literat Lassalle ist am Mittwoch der Untersuchungshaft wieder entlassen worden — wie man hört gegen eine hohe Kaution.

— Der officielle „Staatsanzeiger für Würtemberg" enthält einen Artikel „Holstein." Es heißt darin: „Der deutsche Bund wird zunächst wohl nichts Besseres thun können, als weder den einen noch den andern Thronprätendenten anzuerkennen und die Verwaltung der Herzogthümer einstweilen unter militairischem Schutze zu übernehmen, bis es entschieden ist, welchem Fürsten und unter welchen Bedingungen die Regierung ohne Beschädigung des deutschen Erbfolgerechts und der deutschen Bundesstellung der Länder übertragen werden kann. Dies ist auch die einzig mögliche Brücke, über welche diejenigen deutschen Regierungen, welche das Londoner Protokoll in der vertrauensvollen Voraussetzung anerkannt haben, daß dem deutschen Recht in den Herzogthümern kein Eintrag geschehe, nachdem nunmehr eine Verletzung desselben durch die Unterzeichnung des Reichsgrundgesetzes Seitens des neuen Königs erfolgt ist, zu einer Deutschlands würdigen Lösung die Hand bieten können."

— In Württemberg ist die Begeisterung für die Befreiung Schleswig-Holsteins besonders rasch und allgemein erwacht. — Zu Ulm ist beschlossen worden, vielleicht mit im Hinblick auf den Nationalverein, die der preußischen Regierung noch nicht abgelieferten Gelder für die deutsche Flotte der legitimen Regierung von Schleswig-Holstein zur Verfügung zu stellen. Die andern Ländern bleiben nicht zurück. — In Salzungen richtete eine Versammlung an den Herzog von Meiningen die Bitte, sich über schleunige militairische und finanzielle Hülfeleistung für die Herzogthümer mit den übrigen deutschen Fürsten in Vernehmung zu setzen. — In Arolsen wurde am 21. Nov. beim Landtag der Antrag eingebracht, die Regierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß die Rechte des Erbprinzen von Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein vom deutschen Bunde anerkannt und energisch geschützt würden. — In Braunschweig wurde am 22. Novbr. eine große Versammlung gehalten und eine Petition an den Herzog beschlossen, dahin gehend, den Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein als alleinigen rechtmäßigen Herrn dieses Landes anzuerkennen, diese Anerkennung beim Bunde auszusprechen und seine Unterstützung mit allen dem Bunde zustehenden Mitteln zu beantragen. Auch von Seiten des ständischen Ausschusses wird ein gleicher Antrag an den Herzog vorbereitet. — An dem gleichen Tage fand in Augsburg eine Versammlung von gegen 4000 Personen statt. Der erste Bürgermeister von Fordran und der Landtags-Abgeordneter Dr. Völk waren die Redner und erhielten lauten, ungetheilten Beifall. Beschlossen wurde: 1) eine Resolution, dahin gehend, daß durch den Tod des Königs von Dänemark die Personalunion, welche bisher die Herzogthümer mit dem Königreich Dänemark verbunden, gelöst, und die Herzogthümer frei seien; es sei nothwendig, die Gewalt, mit welcher die Herzogthümer besetzt seien, mit allen Mitteln, selbst mit Anwendung der Waffen, zu brechen; 2) eine Petition an den König von Baiern, Alles anzuwenden, um den Rechten der Herzogthümer Geltung zu verschaffen. Die Resolution wurde in der Versammlung in Tausenden von Exemplaren vertheilt. — Die bayerische Presse ist in allen ihren Organen, von der „Augsburger Postzeitung" und dem „Münchener Volksboten" bis zum „Nürnberger Anzeiger" darüber einig, daß mit dem Aufgebot aller Kräfte die Rechte Schleswig-Holsteins vertheidigt werden müssen. Die „Münchener N. Nachrichten" rufen zu einer Verständigung des Nationalvereins und Reformvereins auf.

Hamburg. Das Comité des Schleswig-Holsteinischen Vereins erläßt folgenden Aufruf an das deutsche Volk und seine Vertreter:

„Durch den Tod des Königs Friedrich VII. von Dänemark, Herzogs von Schleswig-Holstein und Lauenburg, ist derjenige männliche Zweig des Oldenburgischen Hauses erloschen, der zugleich in Dänemark und in den Herzogthümern zur Erbfolge berechtigt war. Es ist Pflicht des deutschen Volkes und der deutschen Regierungen, mit allen ihnen zu Gebot stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß den nordalbingischen Herzogthümern ihr Recht, als selbständige, untheilbar mit einander verbundene Staaten nunmehr sofort von Dänemark getrennt und von ihrem rechtmäßigen Herzoge Friedrich von Schleswig-Holstein regiert zu werden, gewahrt und gesichert werde. Unsere Brüder in Schleswig-Holstein werden, wenn auch an Händen und Füßen gebunden, nicht zögern, abermals, wie sie schon einmal im heldenmüthigen Kampfe von 1848—50 gethan, Gut und Blut freudig für die Befreiung ihres Landes vom schmählichen Joche der Fremdherrschaft einzusetzen. Sie haben in den jüngstverflossenen Jahren unsägliches Leid erduldet, und der Augenblick ist jetzt gekommen, wo die deutsche Nation die Schmach tilgen muß, welche eine feige und ehrvergessene Diplomatie durch Preisgebung der Schleswig-Holsteinischen Interessen über unser Vaterland gebracht hat. Möge das Volk in allen deutschen Gauen sich wie Ein Mann erheben, um die Regierungen durch energische Kundgebungen seines Willens zu sofortiger Anerkennung und thatkräftiger Unterstützung der Rechte Schleswig-Holsteins zu nöthigen. Mögen die Vertreter des deutschen Volkes in den gesetzgebenden Versammlungen nicht säumen, darauf zu dringen, daß jene heiligen Rechte Schleswig-Holsteins schleunigst durch Gewalt der Waffen geschützt werden. Möge Deutschland dafür sorgen, daß den Brüdern nordwärts der Elbe freier Raum und freier Boden zu dem ernsten Kampfe, vor dem sie nicht zurückscheuen, geschafft werde! Möge die deutsche Jugend allerorten gerüstet sein, auf den ersten Ruf, der an sie ergehen wird, zu Tausenden herbeizueilen, auf daß in wenigen Tagen eine Armee zur Befreiung Schleswig-Holsteins aus deutscher Erde erwachse! Möge sich in jeder deutschen Stadt sofort ein Comité bilden, um in kürzester Frist möglichst große Beiträge zur Ausrüstung dieser Armee herbeizuschaffen und die gesammelten Fonds denjenigen übergeben, die sich an die Spitze der Schleswig-Holsteinischen Bewegung stellen werden. Mögen vor allen die deutschen Turner und Schützen, die dem Vaterlande Herz und Hand geweiht haben, jetzt nur das Eine in's Auge fassen: sich in den Waffen zu üben, und jeden Augenblick zum Entscheidungskampfe bereit zu sein. Schließlich hegen wir die bestimmte Erwartung, daß die Beamten Schleswig-Holsteins, denen bereits die Ersten des Landes mit rühmlichem Beispiel vorangegangen sind, keinem Andern, als ihrem rechtmäßigen Herzog Friedrich, den Huldigungseid leisten, und daß von den Söhnen der Herzogthümer keiner dem Rufe des Usurpators Christian IX. zur Einstellung in dänische Regimenter Gehör geben werde.

Deutsche Brüder! Wie zerrissen und zerklüftet durch den Hader der Parteien unser großes Vaterland immer sei, welcher Fahne wir sonst auch auf dem Felde der politischen Kämpfe folgen mögen, in Einem sind wir einig, — in dem stürmischen Verlangen nach der Befreiung Schleswig-Holsteins. Für diese Idee glüht unsre Jugend, schwärmen unsre Frauen, für sie werden unsre Männer handeln. Oder sollen wir auf die Feier der Leipziger Völkerschlacht, auf all die heiligen Gelübde, unsrer Väter werth zu sein, den Schimpf folgen lassen, daß Dänemark bis zur Elbe, bis vor die Thore Hamburgs ein verhaßtes Bannerentfalte? Nein, das verhüte Gott! Darum löset nun ein die Ehre, die Freiheit und das Recht unseres Volkes, die in Schleswig-Holstein verpfändet sind! Kein Feind im Innern noch auswärts wird im Stande sein, sich dem fest und energisch ausgesprochenen Willen der Nation zu widersetzen. Laßt es benn genug sein des eitlen Hoffens und Harrens, Redens und Singens, rafft Euch zur That empor und der Sieh wird Euer sein!"

Freiburg i./Breisgau, 25. Nov. Gestern fand eine von 600 Personen aller Stände besuchte Versammlung im hiesigen Kaufhause statt: man berieth die Frage: was im Interesse Schleswig-Holsteins jetzt zu thun sei? Die beiden Bürgermeister Fauler und von Theobald, Graf Baudissin, Graf Reventlow (zwei hier-lebende Holsteiner), mehrere Professoren, Beamte, Gutsbesitzer, Kaufleute, Handwerker, Studenten wurden zu Comité-Mitgliedern erwählt. Gedichte, Aufrufe u. s. w. erscheinen und der Enthusiasmus wird sich rasch über das ganze Großherzogthum verbreiten, dessen Fürst mit edelsten Willen zu helfen, vorangeht.

Wien, 22. November. Die officiöse „General-Correspondenz" schreibt: „Die deutsch-dänische Frage hat durch den Tod des Königs Friedrich VII. einen internationalen Character angenommen, da durch diesen Todesfall die Eventualität — das Erlöschen der männlichen directen Nachkommenschaft Friedrich III. von Dänemark — eingetreten ist, für welche Vorsorge zu treffen, die Aufgabe des Londoner Traktates vom 8. Mai 1852 war. Die Großmächte nebst Schweden wollten, indem sie vermittelst dieses Traktats (den man fälschlich gewöhnlich Protocoll nennt; es handelt sich um einen völkerrechtlichen Vertrag, ganz mit denselben feierlichen Formen und der nämlichen Tragweite abgeschlossen wie nur irgend ein Traktat) den Prinzen Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg als Erben der dänischen Krone anerkannten, einen drohenden langwierigen Successionskrieg abwenden. Die beiden deutschen Großmächte insbesondere hatten dabei das gewiß deutsche Interesse im Auge, dem Falle vorzubeugen, daß der Gottorpsche Antheil von Holstein mit dem wichtigsten deutschen Seehafen an Rußland gelange. Am 5. Juni 1851 war nämlich zu Warschau ein Protocoll unterzeichnet worden, in welchem der Kaiser von Rußland als Haupt der ältern Linie von Holstein-Gottorp sich bereit erklärte, für sich und sein Haus auf seine eventuellen Rechte zu Gunsten des Prinzen Christian zu verzichten, aber unter Vorbehalt der eventuellen Rechte der beiden jüngern Linien Wasa und Oldenburg (von welcher das Haupt der letzteren, der Großherzog von Oldenburg, später gleichfalls zu Gunsten des Prinzen Christian Verzicht leistete), sowie unter Vorbehalt des Heimfallrechtes. Es wird ferner ausdrücklich hinzugefügt, „daß, da die Renunciation Sr. Majestät des Kaisers vornehmlich den Zweck habe, eine Combination zu erleichtern, welche die wichtigsten Interessen der dänischen Monarchie erheischen, das Anerbieten einer solchen Entsagung aufhören würde, verpflichtend zu sein, falls die Combination nur im Londoner Tractat zu Stande kam, auch insbesondere dieser völkerrechtliche Act ist es, welcher gegenwärtig, wo der vom Warschauer Protocoll und dem Londoner Vertrag vorgesehene Fall eingetreten, staatsrechtlich der Geltendmachung der Rechtsansprüche, welche die russische Dynastie au den Gottorp'schen Antheil von Holstein zu haben behauptet, im Wege steht. Wir beabsichtigen für heute nur diesen hochwichtigen Gesichtspunkt hervorzuheben, ohne die damit gar nicht zusammenhängende Frage der Stellung des deutschen Bundes zum Londoner Traktat, worin dessen Recht auf Holstein ausdrücklich gewahrt ist, zu berühren."

Paris, 23. Nov. Die Franzosen sind ganz ungehalten darüber, daß Deutschland es wagt sich in eine Bewegung einzulassen, die nicht von hier aus commandirt worden ist. Man hat so vornehm die Achseln gezuckt über den Streit wegen Holstein, man

war so sehr an die überlieferungsmäßige Langsamkeit gewöhnt, daß es jetzt nicht wenig unbequem kommt, wenn diese Angelegenheit in ein neues Geleise tritt. Die Börse namentlich ist verdrießlich, die Congreßschwindeleien sind ihr so sehr zu Kopfe gestiegen und sie hat die Höflichkeitsformeln einiger europäischen Mächte so sehr für baare Münze genommen, daß sie bereits auf eine neue Aera der Hausse zählte. Unter diesen Umständen sind die kriegerischen Gesinnungen, die sich jenseits des Rheins bekunden, durchaus nicht populair und man würde gern beide Augen verschlossen haben, wäre nicht die ungewohnte Einmüthigkeit der Meinung, die zu denken giebt. Man macht sich somit seit heute auf ernste Schwierigkeiten gefaßt. Die Befürchtungen sind so ernster Natur geworden, daß man darüber die Freude über die in Aussicht gestellte Entlassung von Lord Russell vergessen hat.

Kopenhagen, 23. Novbr. Die Nachrichten aus Deutschland, namentlich die über die Vorgänge in Frankfurt, haben hier, wie begreiflich, eine nicht geringe Sensation gemacht. Die Presse speit Feuer und Flammen, namentlich gegen diejenigen deutschen Fürsten, welche den Herzog Friedrich anerkannt haben. „Fädrelandet" bezeichnet das Auftreten der verschiedenen deutschen Fürsten als eine „Vorstellung in der höheren Schauspielkunst", kann aber im weiteren Verlauf des betreffenden Artikels nicht umhin, die Sache doch sehr ernst zu finden. Am meisten gespannt ist man natürlich auf das, was die beiden deutschen Großmächte thun werden. „Fädrelandet" glaubt, daß der von Oesterreich und Preußen beantragte Protest gegen den von dem „Protocollprinzen ausgeführten Bruch der Vereinbarung von 1852 im Grunde nichts weiter bezwecke, als auf einem Umwege das Londoner Protocoll umzustoßen. Herr v. Bismarck möge allerdings persönlich durchaus keine Lust nähren, diese Sache zu fördern, allein bei den Anschauungen, die in den höchsten Kreisen vorherrschen, werde er wohl sich nicht bedenken, seinen Widerstand aufzugeben. Und wenn Preußen sich erst entschließe, die Bewegung zu fördern, so werde Oesterreich ohne Zweifel dasselbe thun müssen, um nicht für immer alle Hoffnung auf Popularität in Deutschland einzubüßen. Auch „Dagbladet" fürchtet, daß Deutschland zur Action schreiten werde, „denn wenn jetzt nicht ein entscheidender Schritt vorgenommen werde, so sei die schleswig-holsteinische Sache verloren für alle Zeiten" und man dürfe nicht vergessen, daß diese Sache das Symbol geworden sei für das Streben Deutschlands nach nationaler Einheit und nach einer maritimen Zukunft. Auch darin urtheilt das genannte Blatt ziemlich richtig, daß es entweder ein sofortiges Vorgehen des Bundes oder ein völliges Verlaufen der ganzen Angelegenheit im Sande für die einzige mögliche Alternative hält.

— Aus mehreren schleswigschen Städten sind dänischen Blättern zufolge Deputationen zur Beglückwünschung in Kopenhagen eingetroffen, z. B. aus Apenrade, Hadersleben, Flensburg, Sonderburg. Diese Deputationen hatten Audienz beim Könige und empfingen später den Besuch des Gemeinderathes von Kopenhagen, Garding, Tönning, Husum und Schleswig haben es abgelehnt derartige Deputationen zu entsenden.

Lokales und Provinzielles.

Danzig, den 28. November.

[Königliche Marine.] Die kriegsmäßig ausgerüstete und mit gezogenen Geschützen armirte Schrauben-Corvette „Arcona" ist heute Mittags von der Königl. Werft nach der Rhede hinausbugsirt worden. Das Kommando derselben soll Lt. z. S. I. Kl. Werner übernehmen und das Schiff in Swinemünde stationirt werden.

— Zu der am heutigen Tage stattgefundenen Nachwahl eines Abgeordneten für den Stadt- und Landkreis Danzig an Stelle des Herrn v. Forkenbeck, der bekanntlich ein Mandat für Mohrungen angenommen hatte, erschienen 447 Wähler. Von denselben fielen 336 Stimmen auf Herrn Gutsbesitzer Plehn auf Morroczin, 110 Stimmen auf Herrn Generallandschafts-Rath von Weickhmann, und 1 auf Herrn Landrath von Brauchitsch. Mithin ist Herr Plehn zum 3ten Abgeordneten des Land- und Stadtkreises Danzig gewählt.

— In der verflossenen Nacht hat ein für alles Gute, Schöne und Edle empfängliches Herz zu schlagen aufgehört. In Folge eines am Dienstag Morgen erlittenen Schlaganfalles endete das thätige und segensreiche Wirken des Königl. Kommerzienrathes Pannenberg. Seine vielseitige Thatkraft im kräftigen Mannesalter in verschiedenen ehrenvollen Kommunal-Aemtern und sein furchtloses Auftreten, wie seine unermüdliche Wirksamkeit mit Aufopferung der eigenen Kräfte zur Zeit der ersten schreckeneinflößenden Cholera-Epidemie blieb an den Stufen des Thrones nicht unbekannt und wurde durch Ertheilung eines hohen Ordens belohnt. In späteren Jahren zog der Verstorbene sich mehr und mehr von der Oeffentlichkeit zurück und fand sein menschenfreundliches und mildthätiges Herz sowohl durch ein inniges Familienband, wie auch durch sein rastloses Streben für einen ihm engeverbundenen größeren Freundeskreis, Befriedigung und Erquickung. Sein Andenken bleibet bei Jedem, der ihm näher gestanden, in Segen.

— („Danziger Handwerker-Verein.") Nachdem zuletzt das classische Alterthum einigen Stoff für Bau- und Bildhauerkunst geliefert hatte, wird Montag Hr. Gewerbeschul-Lehrer und Architect Colve einen Baumeister der Neuzeit, nemlich Schinkel in einem besonderen Vortrage behandeln, der ja auch zu Danzig insofern in Beziehung steht, als von ihm, irren wir nicht, der Plan zu unserem jedenfalls prächtigen Gymnasium entworfen ist. Freilich hatte vor etwa 20—30 Jahren der Berliner Volkswitz die Leistungen zweier Baumeister in einigen vielleicht des Reimes wegen zusammengestellten Versen kritisirt: „Triest baut ein Nest, Schinkel baut Winkel" — doch dürfte unstreitig Schinkel unter den Künstlern unsers Jahrhunderts ein Stern erster Größe sein. Ihn in seiner allseitigen Bedeutung zu würdigen, überhaupt kennen zu lernen, ist gewiß eine vortreffliche Einleitung zu einem noch im Dezember zu erwartenden Vortrage: „über den Einfluß der Baukunst auf die Gewerbe." Deshalb sei der Vortrag über Schinkel besonders allen intelligenten Handwerkern und Gewerbetreibenden angelegentlich empfohlen. Wie der Vorstand des „Handwerker-Vereins" heute anzeigt, wird den Mitgliedern Montag auch noch Gelegenheit geboten, einen Akt der Wohlthätigkeit zu üben und zugleich die fabelhaften Leistungen eines Gedächtnisses zu bewundern. Der blinde österreichische Rechenkünstler Chybiorz wird nemlich seine seit den letzten 5 Jahren gemachten Fortschritte im Kopfrechnen darthun, indem er u. A. 60 zifferige Zahlen behalten, addiren resp. multipliziren und practische Aufgaben im Augenblick vornehmen wird, (wie dies Herr Chybiorz im Gymnasium und in der Johannis-Schule bereits gethan zum Erstaunen der Lehrer und Schüler). Der Vorstand fordert die Mitglieder auf, an der Kasse eine Kleinigkeit, etwa 1 Sgr., für den schwer geprüften, Jahrelang vom Unglück verfolgten Mann zu entrichten. Um noch Zeit für die Debatte „über Lebensversicherungen", zur Fragen-Beantwortung, und zum Vortrage einiger Gedichte u. s. w. zu gewinnen, beginnt der eigentliche Vortrag präcise $7\frac{1}{2}$ Uhr. Möchte doch der Wunsch des Vorstandes, daß sich Montag auf diese Weise eine wirkliche General-Versammlung bilde, in Erfüllung gehn! Viele Vereine in andern Städten haben schon durch rege Betheiligung die Noth des blinden Mannes zu lindern gewußt — der „Danziger Handwerker-Verein" wird hoffentlich nicht zurückstehen.

— Der wegen Verdacht des Mordes an dem Schiffszimmergesellen Friese inhaftirte Arbeiter Arndt hat sich durch Einrennen des Hirnschädels in dem Gefängniß, dem Arm der weltlichen Gerechtigkeit entzogen.

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

[Pferdediebstahl.] Am Vormittag des 16. Juni d. J. sah man auf der Straße von Praust nach St. Albrecht in einem eleganten, von zwei kräftigen jungen Pferden bespannten Wagen zwei Männer mit wilder Hast dahin fahren. — Alle, denen dieses Fuhrwerk begegnete, sahen es verwundert an und konnten sich im ersten Augenblick nicht erklären, was es mit demselben zu bedeuten habe. Obgleich die Pferde schon gewaltig von Schweiß trieften; so wurden sie doch vermittels eines Stockes von Minute zu Minute mehr angetrieben. Es war, als ob der Teufel den Kutscher spielte. Wollen denn, so frug sich wohl dieser und jener unter den, dem Fuhrwerk Begegnenden, die Leute die armen Thiere zu Tode jagen? — Mit derselben wilden Hast fuhren die beiden Männer in die Vorstadt St. Albrecht und hielten hier vor einem Gasthof an. Der eine der beiden Männer spannte das eine Pferd ab, brachte es in den Stall des Gasthofes und bestellte für dasselbe zwei Metzen Hafer; der andere lief in einen Kramladen und begehrte in großer Hast eine Peitsche zu kaufen. Man kam in dem Laden seinem Begehren schnell und freundlich entgegen, und verlangte für die ihm dargebotene Peitsche 3 Sgr. Ohne sich auch nur einen Augenblick zu besinnen, warf er die 3 Sgr. auf den Ladentisch, nahm die Peitsche, eilte auf den vor der Thür stehenden Wagen und fuhr mit dem einen noch vorgespannten Pferde, das nun sofort seine Liebkosungen mit der Peitsche empfing, nach Danzig weiter. Indessen wunderte man sich im Laden nicht wenig darüber, daß der Mann, ohne zu handeln, für die Peitsche sofort 3 Sgr. hingeworfen; denn sie war eigentlich nur 1 Sgr. werth, und für diesen Preis würde man sie ihm auch gerne verkauft haben, wenn er sich die Zeit genommen, zu handeln. Mehr aber noch, als dieser hastige Peitschenkauf im Laden erregte der bunte Character des Fuhrwerks Verwunderung bei einigen Männern, deren Aufmerksamkeit es vor der Thür des Gasthofes in Anspruch genommen. Denn man sagte sich, daß die alten verbrauchten Geschirre nicht zu den schönen jungen Pferden paßten. Trotzdem aber fand man in der Eleganz des Wagens einen unerklärbaren Widerspruch in Betreff der jungen kostbaren Pferde, die ganz den Anschein hatten, als seien sie eben erst von der Weide geholt und vor den Wagen gespannt worden. Dazu kam, daß beide Männer als Inhaber des auffallenden Fuhrwerks nicht den Eindruck von wohlhabenden Gutsbesitzern oder kundigen Rosselenkern machten, sondern als arme Schächer erschienen. Unter den Männern, die eine sehr scharfe Kritik über den bunten Character des Fuhrwerks losließen, befanden sich der Oberschulze Herr Hein, der Schulze Herr Claassen, der Gastwirth Herr Jantzen und der Fleischermeister Herr Borczykowski. Einer von ihnen gab plötzlich der herrschenden stummen Meinung einen lauten Ausdruck, indem er sagte: „Ich glaube, wir haben soeben Pferdediebe gesehen!" Dieses Glaubens waren nun sofort alle Anwesende und es wurde auf der Stelle beschlossen, dem allem Anschein nach unkundigen Rosselenker, der so hastig von St. Albrecht nach Danzig weiter gefahren, nachzusetzen. — Indem der Beschluß augenblicklich ausgeführt wurde, kam man dem unter einer großen Hast Dahineilenden kurz vor dem Petershagener Thor scharf auf die Ferse. Als dieser seine Verfolger so nahe hinter sich sah, sprang er vom Wagen, um das Weite zu suchen; doch er wurde ergriffen und sammt dem Fuhrwerk der Polizei-Behörde überliefert. Von dieser wurde in ihm ein vielfach bestraftes Subject, nämlich der Tuchmacher-Gesell Habicht aus Schöneck ermittelt. Bald wurde bekannt, daß in der Nacht vom 15. zum 16. Juni dem Herrn Hofbesitzer Jantzen zu Markushof, in der Marienburger Gegend zwei Pferde im Preise von etwa 300 Thlrn. und dem Herrn Hofbesitzer Fischer zu Thiergarterfeld gleichfalls in der Marienburger Gegend in derselben Nacht ein Wagen im Preise von etwa 80 Thlrn. gestohlen worden. Der Mann, welcher in St. Albrecht in den Gasthof gebracht und für dasselbe zwei Metzen Hafer bestellt hatte, hatte sich, wie man zu sagen pflegt, gedrückt und Niemand war vermögend gewesen, eine Spur von ihm zu entdecken. Indessen kam Habicht wegen Pferdediebstahls auf die Anklagebank und erklärte sich mit einer eisernen Stirn für unschuldig. Pferd und Wagen sagte er, seien ihm von einem Manne gegen eine Belohnung übergeben worden, um eine Ablieferung an einen Mann in Danzig, den er gleichfalls nicht kenne, zu bewerkstelligen. Der hohe Gerichtshof, welcher sah, daß er hier mit dem ihm sehr wohl bekannten großen Unbekannten zu thun hatte, schenkte dieser Ausrede keinen Glauben; aber Habicht wollte sich nun einmal gerne von der gegen ihn erhobenen Anklage losreden. Daß er den Pferdediebstahl in der Marienburger Gegend verübt, sagte er, liege im Bereich der Unmöglichkeit, weil er kein Doppelgänger sei. Denn er habe in der Nacht vom 15. zum 16. Juni in dem Gasthof von Brentau ruhig geschlafen und von nichts Bösem geträumt, und Herr Karsten, der Besitzer dieses Gasthofs, müsse ihm das bezeugen. Das Gericht, welches sich in seiner Gewissenhaftigkeit die größte Mühe giebt, ebenso die Unschuld wie die Schuld festzustellen, veranlaßte das Rentamt zu Zoppot, das Fremdenbuch von dem Herrn Gastwirth Karsten in Brentau einzufordern. — Die Frau Karsten reichte denn auch ein solches dem Rentamt ein. Die Herren vom Rentamt, welche erfahrene Leute mit einem kritischen Blick waren, sagten, daß dies Fremdenbuch kein naturgemäß entstandenes, sondern ein fabricirtes sei. Indessen suchte Karsten vor Gericht zu betheuern, daß ein Mann wie der Tuchmachergesell Habicht in der Nacht vom 15. zum 16. Juni in seinem Gasthof geschlafen. Das erregte großen Verdacht gegen ihn. Es wurden Nachforschungen angestellt und bald gewannen die Untersuchungsrichter die Vermuthung, daß Habicht den Pferdediebstahl mit Karsten gemeinschaftlich verübt. Mittlerweile wurde Habicht, durch die Zeugenaussagen überführt, dem Hofbesitzer Jantzen einen Wagen und dem Hofbesitzer Fischer 2 Pferde in Gemeinschaft mit einem unbekannten

Anderen gestohlen zu haben, zu einer Zuchthausstrafe von 5 Jahren u. s. w. verurtheilt. Hierauf wurde denn auch der Gastwirth Karsten aus Brentau vor die scharfe Klinge genommen und unter die Anklage des Pferde- und Wagendiebstahls gestellt. Auf der Anklagebank erklärte er sich für durchaus unschuldig. Er sei, sagte er, ein rechtschaffener Mann und habe, obwohl er bereits wegen Widersetzlichkeit gegen Beamte eine 3wöchentliche Gefängnißstrafe gelitten, mit einem Pferdediebe nichts zu schaffen. Ueberdies sei er im Stande den Alibibeweis anzutreten. Er sei vermögend, durch glaubwürdige Zeugen zu beweisen, daß er am 15. Juni d. J. Nachmittags um 5 Uhr sich in Danzig befunden und in dem Laden des Herrn Retzlaff Zeug gekauft. Zu dem würde ein Böttchermeister in Brentau bezeugen und beschwören, daß dieser ihn des Nachts von halb 1 Uhr vor der Thür seines Hauses in Brentau gesehen. Aber noch mehr! — Ein hoch angesehener Destillateur in Langefuhr könne aus seinen Büchern nachweisen, daß er, der Angekl., des Morgens am 16. Juni zwischen 6 und 7 Uhr in dessen Laden gewesen und Schnaps gekauft habe. Aber noch viel mehr! — Sein guter Freund Herr Müller könne bezeugen und beschwören, daß er während der ganzen Zeit der Nacht vom 15. zum 16. Juni mit diesem zusammen gewesen. Der Herr Staatsanwalt frug hierauf den Angeklagten, ob das der Herr Müller vom Stolzenberge sei. Die Antwort lautete: „Ja!" und der Herr Staatsanwalt entgegnete, daß ihm die Antwort vollkommen genüge, um hernach seinen Antrag zu stellen. Nunmehr wurden die Zeugen Herr Hein, Herr Jantzen und Herr Borczykowski vernommen; alle Drei erhärteten es eidlich, daß der Angeklagte der Mann sei, welcher am 16. Juni mit dem zu 5 Jahren Zuchthaus verurtheilten Tuchmachergesellen Habicht in St. Albrecht angefahren gekommen. Seine Gesichtszüge sagten sie einstimmig, ließen darüber, obwohl die Gefangenkleidung ihn etwas unkenntlich mache, keine Zweifel aufkommen. Der Gerichtshof hielt es nach einer kurzen Berathung nicht für erforderlich, sich auf den Alibibeweis des Angeklagten einzulassen, sondern verurtheilte ihn, dem Antrag des Herrn Staatsanwalt gemäß, zu einer Gefängnißstrafe von 2 Jahren u. s. w. Der Verurtheilte erklärte, appelliren zu wollen.

Permanente Gemälde-Ausstellung.
(Hundegasse 91.)

Die Kunst ist wie eine zarte Pflanze, welche der sorgsamsten und eifrigsten Pflege bedarf, wenn sie gedeihen soll. — Wenige sind, die das einsehen; aber noch viel geringer ist die Zahl derjenigen, welche wissen, daß sie unserm irdischen Dasein so nöthig ist wie die Luft zum Leben. Wenn die Dürre im alltäglichen Leben auf Geist und Gemüth verödend wirken will: dann ist man in der Regel erst recht in der Lage, zu erkennen, welche hohe Bedeutung die Erzeugnisse der Kunst haben und wie sie im Stande sind, gleich einem göttlichen Hauch belebend zu wirken. Indessen gehört aber auch eine Uebung in der Kunstanschauung dazu, um der Empfindung einer derartig belebenden Kraft fähig zu sein. Nirgend wird einem zu dieser Uebung weniger Gelegenheit geboten, als auf dem Gebiete der bildenden Kunst. In der Regel findet man sie nur in Haupt- und Weltstädten, in denen die Pforten reicher Kunstsammlungen dem großen Publicum durch die Municifenz der Fürsten geöffnet sind. Um so dankenswerther ist es anzuerkennen, wenn ein Privatmann in einer Provinzialstadt für eine solche Gelegenheit sorgt. Wir sind in dieser Beziehung Hrn. Panzer, der in seinem Hause eine permanente Gemäldeausstellung eingerichtet hat und mit Beharrlichkeit für das Fortbestehen derselben eine rühmenswerthe Thätigkeit einsetzt, zu großem Danke verpflichtet. Die Bewohner Danzig's haben durch diese permanente Kunstausstellung Gelegenheit, sich mit den Erzeugnissen der berühmten Maler der Gegenwart und deren talentirten frisch aufstrebenden jungen Collegen bekannt zu machen. Unter den Bildern, die sich gegenwärtig in dieser permanenten Gemäldeausstellung befinden, nimmt „eine Morgenlandschaft mit Hirschen" von Oscar Begas einen ersten Platz ein. Dieser junge Maler ist der Sohn eines berühmten Vaters, der einmal einen Christus am Kreuz gemalt hatte, welcher alle Berliner Kritiker von Profession in Harnisch setzte. Man machte dem liebenswürdigen Manne und hochgeschätzten Künstler hauptsächlich den Vorwurf, daß er sich nur die Aufgabe gestellt, einen todten Juden zu malen. Sein Kunsterzeugniß, in welchem der realistischen Richtung bis zum Exceß Rechnung getragen, sei weiter nichts als eine bittere Ironie auf den Heiland. Wir sind durch das genannte Bild von Oscar Begas auf das Lebhafteste an seinen berühmten Vater erinnert worden. Die Hirsche in dieser mit unendlich erfrischendem Hauch belebten Morgenlandschaft erscheinen uns keineswegs als solche, welche nach Wasser schreien; die von dem Psalmendichter so characteristisch angedeutete Noth des Hirsches, der nicht nach Wein und Bier, sondern nur nach Wasser dürstet, erscheint in dem prachtvollen Gemälde in das Reich der Fabel geschrieben; Alles athmet in der frischen Morgenluft Seligkeit u. Frieden. Es ist ein wunderbares Werk der Farbe. Ein anderes Gemälde, welches unser Interesse außerordentlich in Anspruch nimmt, führt den bescheidenen Titel: „Ein Dorf." — Es erweckt immer eine vortheilhafte Meinung, wenn eine große Künstlernatur bescheiden auftritt. Der Verfertiger dieses Bildes zeigt uns in demselben die schönste Anlage zu einem großen Künstler; denn er hat es verstanden, die harte Realität mit dem sanften Zauber der Idealität zu verbinden. Freilich hat er noch einen harten Kampf mit der Technik zu bestehen; doch der Geist überwindet Alles. Der Verfertiger des interessanten Bildes lebt hier in Danzig und heißt Alfred Biber von Palubicki. — Möchte er die Hoffnung auf sein Talent, welches dies reizende Bild erweckt, erfüllen! Doch wie viele Talente gehen unter, ohne sich zur Blüthe zu entfalten.

Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.
Angekommen am 27. November:

Voogd, Renska, v. Liverpool, m. Theeröl. Siebert, Treue, v. Liverpool, m. Salz. — Ferner 2 Schiffe m. Ballast.

Gesegelt: 5 Schiffe m. Holz u. 1 Schiff m. Getreide.

Wiedergesegelt: Hagström, Forsöget.

Nach der Rhede: Domcke, Johanna.

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 28. November.
Weizen, 210 Last, 133, 133.34, 134pfd. fl. 445; 133pfd. fl. 415, 435; 132pfd. fl. 420, 435, 445; 131pfd. fl. 415, 420, 425; 129.30pfd. fl. 400, 410; 130 bis 131pfd. fl. 408, 412½; 128.29pfd. fl. 410; 127pfd. fl. 375; 134pfd. roth fl. 429; 131.32pfd. blauspitzig fl. 390 Alles pr. 85pfd.

Roggen, 125pfd. fl. 234; 126.27pfd. fl. 240; 129pfd. fl. 246 pr. 81⅝ resp. 125pfd.

Erbsen, weiße, fl. 252.

Meteorologische Beobachtungen.

27	4	345,62	2,3	Südl. flau, bew. Himmel.
28	8	344,61	1,5	SSW. do. do.
	12	344,37	0,9	SW. mäßig, do.

Bahnpreise zu Danzig am 28. November.
Weizen 125—131pfd. bunt 59—66 Sgr.
125—134pfd. hellbunt 62—75 Sgr.
Roggen 123—130pfd. 37—41 Sgr. pr. 125pfd.
Erbsen weiße Koch- 43—45 Sgr.
do. Futter- 40—42 Sgr.
Gerste kleine 106—112pfd. 32—36 Sgr.
große 112—120pfd. 35—40 Sgr.
Hafer 70—80pfd. 23—26 Sgr.
Spiritus 13 Thlr.

Hierzu Beilage.

Beilage zum „Danziger Dampfboot“ No. 279.

Sonnabend, den 28. November 1863.

Nachrichten aus Posen und Polen.

Von der polnischen Grenze, 24. Nov. berichtet die „Ostsee-Ztg.“ wie folgt: Auf dem Gute Ciotusza, zwischen Tamaczow und Jozefowo, im Gouvernement Lublin, unweit der galizischen Grenze, übernachtete vom 12. zum 13. d. eine von Swidzinski geführte Abtheilung berittener polnischer Jäger, ohne daß sie zu ihrer Sicherheit Wachen ausgestellt und Patrouillen ausgesandt hatte. Um 5 Uhr Morgens rückte ein russisches Detachement aus Tomaczow heran, umzingelte den Edelhof und hob die Insurgenten-Abtheilung auf. Die Insurgenten, die in den Wohngebäuden, Scheunen und Stallungen ihr Nachtlager aufgeschlagen hatten, wurden theils niedergemacht, theils gefangen genommen. Nur wenige vermochten sich durch die Flucht zu retten. Auch mehrere Einwohner, namentlich der Gutsverwalter, zwei Knechte und zwei Frauen wurden im Gewühl des Kampfes getödtet. Das herrschaftliche Wohnhaus, in welchem die Insurgenten sich verbarrikadirt hatten, wurde von den Russen mit Sturm genommen und gänzlich verwüstet. — Der Kriegs-Gouverneur in Lublin hat an die ihm untergebenen Truppen-Commandeurs den Befehl erlassen, daß die Edelhöfe, welche den Insurgenten irgend eine Unterstützung gewähren, zerstört und sämmtliche Einwohner ohne Ausnahme verhaftet werden sollen. Besondere fliegende Kolonnen sind zur Ausführung dieses Befehls mit der Ueberwachung der Gutsbesitzer beauftragt. — In den provisorisch mit Litthauen vereinigten Theilen des Gouvernements Augustowo zirkuliren unter den Juden und der ländlichen Bevölkerung zur Unterzeichnung Loyalitäts-Adressen an den Kaiser, in welchen um die definitive Einverleibung des ganzen Gouvernements Augustowo in Rußland gebeten wird. Die Adressen finden unter den genannten Volksklassen zahlreiche Unterzeichner. — Im Gouvernement Augustowo sind in den Städten und auf dem Lande überall aus den Einwohnern gebildete Sicherheitswachen ins Leben gerufen, welche die Aufgabe haben, den Fremdenverkehr zu überwachen und alle legitimationslose Personen zur Haft zu bringen. Diese Wachen, deren Thätigkeit hauptsächlich auf die Nachtzeit beschränkt ist, bestehen in den Städten aus 30—40, in den Dörfern aus 10—20 Personen und werden alle 24 Stunden gewechselt. — Am 11. d. fand bei dem Dorfe Darszyski, im nördlichen Theile des Gouvernements Augustowo, ein blutiges Gefecht statt, in welchem 59 Insurgenten, darunter der Anführer Ludkiewicz, getödtet und 7 gefangen genommen wurden. — In den Insurgentenlagern macht sich allgemein ein großer Mangel an Aerzten fühlbar. Nur die größeren Lager im Lublinschen hatten höchstens einen Arzt, die kleineren entbehren durchweg aller ärztlichen Hülfe. Diejenigen verwundeten Insurgenten, welche nicht von ihren Kameraden vom Kampfplatze mit fortgenommen und in Privathäusern heimlich untergebracht werden, sind lediglich auf die Hülfe der russischen Militairärzte angewiesen, die ihnen auch mit Genehmigung der russischen Befehlshaber in der Regel zu Theil wird. Einen um so größeren Ueberfluß haben die Insurgenten an Geistlichen. Es giebt gewiß keine Abtheilung, und wäre sie numerisch noch so klein, bei der nicht ein Geistlicher als Feldpriester fungirte. Manche größere Abtheilungen haben sogar zwei Feldpriester.

Gerichtszeitung.

[Muttermord und doppelter Brudermord. Am 30. October hatten die Geschworenen von Valence in Frankreich über ein fast beispielloses Verbrechen zu urtheilen. In der Nacht vom 17. bis 18. August war das einsam gelegene Häuschen der Wittwe Gardan abgebrannt und hatte man aus den brennenden Trümmern die halbverkohlten Leichen der unglücklichen Frau und ihrer beiden Söhne Jean und Felix herausgezogen. Die Körper der beiden letzteren trugen Schußwunden, während der der Mutter durch ein schneidendes Instrument zerfleischt war. Als Thäter wurde von der öffentlichen Meinung einstimmig der dritte Sohn Joseph bezeichnet. Die Richtigkeit dieser Vermuthung bestätigte sich bei einer Haussuchung in seiner zwei Stunden entfernten Wohnung, wo sich eine blutgetränkte Blouse und 2 Pistolen mit Munition vorfanden. Auch war derselbe in der kritischen Nacht unterwegs gesehen worden. Als Motive gelten theils Streitigkeiten mit seiner Familie, theils die Hoffnung, das ganze, nicht unbedeutende Gütchen zu erben; es wurde auch eine Reihe von Wechseln mit der gefälschten Unterschrift des ermordeten Jean angehalten, die der Angeklagte in Umlauf gesetzt. Uebrigens leugnete der Letztere hartnäckig und schiebt die Thäterschaft seinem Bruder Felix zu, welcher jedenfalls nach der That einen Selbstmord verübt habe. Characteristisch war die erste Frage des Angeklagten nach seiner Verhaftung: „Ob zwei junge Kühe und eine Gais ebenfalls verbrannt seien?“ Nach Mutter und Brüdern fragte er nicht. Die Geschworenen bejahten sämmtliche 27 ihnen vorgelegte Fragen, worauf der Hof das Todesurtheil aussprach.

Berlin. Der gegen die Gartenlaube erhobene Prozeß hat nunmehr durch die Entscheidung des königl. Ober-Tribunals seinen Abschluß erhalten. Gegenstand des Prozesses war bekanntlich die in den Nummern 27 und 28 der Gartenlaube enthaltene Erzählung: „Der Untergang der Amazone“, in welcher die hiesige Staats-Anwaltschaft das Vergehen der §§. 100 und 101 (Störung des öffentlichen Friedens und Schmähung von Anordnungen der Obrigkeit) fand. Das Criminalgericht erkannte auf Vernichtung der ganzen Erzählung und das Kammergericht bestätigte dieses Erkenntniß. Im Auftrage des Verlegers der Gartenlaube, Buchhändler Keil in Leipzig, hatte der Rechts-Anwalt Lewald gegen das letzte Erkenntniß die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt und in derselben zunächst gerügt, daß die strafbaren Stellen, welche den Thatbestand der §§. 100 und 101 enthalten sollten, nur in der Nr. 27 gefunden worden seien, daß mithin nicht auf Vernichtung der ganzen Erzählung (auch der Nr. 28) hätte erkannt werden dürfen. Die Nichtigkeitsbeschwerde behauptete ferner, daß Anordnungen der Obrigkeit nicht geschmäht seien, da die Marine-Verwaltung als eine solche nicht betrachtet werden könne, und daß endlich in Betreff der Erzählung der §. 154 des Straf-Gesetz-Buchs zur Anwendung kommen müsse: „Tadelnde Urtheile ꝛc. sind nur strafbar, wenn aus der Form die Absicht zu beleidigen hervorgeht“, daß also hier eine beleidigende Absicht hätte festgestellt werden müssen. Im Audienz-Termine vor dem königl. Ober-Tribunale erwiderte der Ober-Staats-Anwalt von Ingersleben auf die Beschwerde, daß durch die ganze Novelle der öffentliche Friede gestört und außerdem noch durch verschiedene Stellen die Einrichtungen des Staates geschmäht seien. Das Stadtgericht habe sich dieser Auffassung zwar nicht angeschlossen, es habe die Gefährdung des öffentlichen Friedens negirt, erachtete dagegen den Thatbestand des §. 101 des St.-G.-B. als vorhanden und sei über diesen Thatbestand noch hinausgegangen, indem es feststellte, daß in verschiedenen Stellen der Nr. 27 die Marinebeamten in Danzig öffentlich in Bezug auf ihren Beruf beleidigt worden seien. Das Kammergericht habe den positiven Theil des ersten Erkenntnisses beibehalten, den negativen Theil abgeändert und auch Störung des öffentlichen Friedens angenommen. Beide Nummern seien also wegen ihres wesentlichen Inhalts zur Vernichtung verurtheilt, und hierzu sei das Gericht nach §. 50 des Preßgesetzes vollkommen befugt gewesen. Uebrigens sei der Vernichtungs-Antrag der Staats-Anwaltschaft auf Vernichtung der ganzen Erzählung gegangen, und es sei sonach kein prozessualischer Verstoß, wenn der Appellationsrichter den ganzen Inhalt der Erzählung seiner Beurtheilung unterzogen habe. Wenn übrigens behauptet werde, daß die Marine-Verwaltung keine Anordnung der Obrigkeit sei, so werde nicht bestritten werden können, daß sie eine Einrichtung des Staates sei. Was die Anwendung des §. 154 des Strafgesetzbuchs anlange, so finde derselbe auf Urtheile über Leistungen von Beamten keine Anwendung und beantrage er die Zurückweisung der Nichtigkeitsbeschwerde. Das Ober-Tribunal hat denn auch die Beschwerde verworfen und ist somit die Vernichtung der incriminirten Erzählung in letzter Instanz bestätigt.

Literarisches.

Stanislaus Graf Grabowski, Militärische Humoresken. 2tes Bändchen. Inhalt: 1. Das behexte Haus. 2. Aus den Erinnerungen eines alten Fuchses. 3. Der Weiberfeind. 192 Seiten. Octav-Format, elegant brochirt. Preis 18 Sgr.

Grabowski ist einer jener wenigen literarischen Charactere, deren lebendige Darstellungskunst und naturwüchsiger Humor die Lesewelt stets angenehm anregen und ergötzen.

In dem vorliegenden zweiten Bändchen der „Militärischen Humoresken“ finden wir drei kleine Geschichten aus dem Soldatenleben: „Das behexte Haus“. Eine Episode aus dem Einquartierungsleben in Ost-Preußen. — „Aus den Erinnerungen eines alten Fuchses“. Selbstbekenntnisse eines ausgedienten Offizierpferdes, nach Art von Cervantes berühmten Hunde Berganza, und — „der Weiberfeind“, die tragikomische Geschichte eines Weiberhassers, der endlich ganz gegen seinen Willen vor lauter Verlegenheit dennoch ins Joch der Ehe rennt.

Alle drei Piecen sind so keck, frisch und rasch weg erzählt, daß sie eines günstigen, erheiternden Eindruckes sicher sind und auch nicht militärischen Lesern als eine angenehme Lectüre empfohlen werden können, deren Lachmuskeln dabei jedenfalls in Bewegung gesetzt werden.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Lieut. u. Rittergutsbes. Steffens a. Gr. Golmkau. Rittergutsbes. Uphagen n. Fam. a. Schlanz. Postmeister v. Lippe n. Gattin a. Pr. Stargardt. Kaufmann Lütgen a. Leipzig.

Walter's Hotel:

Rechts-Anwalt Mallison und Bureau-Vorsteher Schielke a. Carthaus. Baumeister Koch a. Jastrow. Kaufm. Strauß a. Göppingen.

Hotel de Berlin

Die Kaufl. Flatow, Rabe, Löbell, Kolisch, Kadisch, Toussain und Hoffmann a. Berlin, Goldenring aus Wreschen, Pourroy a. Magdeburg u. Rolle a. Burg.

Hotel zum Kronprinzen:

Die Fähnrichs z. See v. Hallerstein u. Kupfer von Sr. Maj. Schiff Niobe. Rentier Rudolph a. Magdeburg. Die Kaufl. Menge a. Thorn, Simon und Gebert a. Berlin, Balzer a. Breslau und Pannenberg a. Marienburg.

Hotel d'Oliva:

Die Gutsbes. Bradtke a. Kriefkohl u. Wötzel aus Raddowo. Die Kaufl. Simon a. Berlin und Zetsche a. Elberfeld.

Hotel de Thorn:

Administrator Frentzel a. Stettin. Gutsbes. Flockenhagen a. Zugdamm. Frau Gutsbes. Bewandowski aus Jäcknitz. Die Kaufl. Jordan a. Königsberg, Allun aus Elberfeld, Gärtner a. Quedlinburg, Hensel a. Leipzig, Töber a. Oldenburg u. Heydorn a. Berlin.

Deutsches Haus:

Die Gutsbes. Kroszki a. Mühlbanz u. Michaelis a. Tilsit. Die Kaufl. Oelkers a. Neustadt u. Ottosohn a. Breslau. Gutsbes. Fräul. Haase a. Oblisch. Fabrikant Dallinger a. Berlin.

Producten-Berichte.

Berlin, 27. Novbr. Weizen loco 50—60 Thlr.
Roggen loco neuer $36\frac{1}{2}$ Thlr.
Gerste, große und kl. 31—35 Thlr.
Hafer, loco $21\frac{1}{2}$—24 Thlr.
Erbsen Koch- und Futterwaare 38—48 Thlr.
Winteraps 80—85 Thlr.
Winterrübsen 80—85 Thlr.
Rüböl loco $12\frac{1}{4}$ Thlr.
Leinöl $14\frac{1}{4}$ Thlr.
Spiritus $14\frac{5}{12}$—$\frac{3}{8}$ Thlr.

Stettin, 27. Novbr. Weizen 52—56 Thlr.
Roggen 35—36 Thlr.
Rüböl $11\frac{11}{12}$—$11\frac{5}{6}$ Thlr.

Elbing, 27. Nov. Weizen 69—70 Sgr.
Roggen 35—$39\frac{1}{2}$ Sgr.
Gerste gr. 31—37 Sgr.
Hafer 17—22 Sgr.
Erbsen w. Koch- 44—46 Sgr.
Spiritus $13\frac{7}{12}$ Thlr.

Graudenz, 27. Nov. Weizen 60-67 Sgr.
Roggen 30—$37\frac{1}{2}$ Sgr.
Gerste 30 Sgr.
Erbsen 30-38 Sgr.

Berliner Börse vom 27. November 1863.

	Zf.	Br.	Gld.
Pr. Freiwillige Anleihe	4½	99	98½
Staats-Anleihe v. 1859	5	104	103½
Staats-Anleihen v. 1854, 55, 57	4½	—	98½
do. v. 1859	4½	99	98½
do. v. 1856	4½	99	98½
do. v. 1850, 1852	4	95¼	94¾
do. v. 1853	4	95¼	94¾
do. v. 1862	4	95¼	94¾
Staats-Schuldscheine	3½	87¼	86¾
Prämien-Anleihe v. 1855	3½	120½	—
Ostpreußische Pfandbriefe	3½	81¾	81½
do. do.	4	92¼	91¾
Pommersche do.	3½	86¾	86¼
do. do.	4	98¾	98¼
Posensche do.	4	—	—
do. do.	3½	—	—
do. neue do.	4	—	90¾
Westpreußische do.	3½	82¾	82¼
do. do.	4	—	92
do. do. neue	4	91	—
Danziger Privatbank	4	97½	—
Königsberger Privatbank	4	101	—
Pommersche Rentenbriefe	4	93¾	93¼
Posensche do.	4	92¼	91¾
Preußische do.	4	—	92¾
Preußische Bank-Antheil-Scheine	4½	—	119½
Oesterreich. Metalliques	5	62	61
do. National-Anleihe	5	—	66¼
do. Prämien-Anleihe	4	72½	71½
Russ.-Polnische Schatz-Obligationen	4	71½	—

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.